

## Deklaration 1. Semester 2019 / Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gesamtarbeitsvertrag Tankstellenshops in der Schweiz (**GAV Tankstellenshops**) wurde vom Bundesrat per 1. Februar 2018 für allgemeinverbindlich erklärt. Anbei erhalten Sie das Deklarationsformular für die Abrechnung der Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeiträge gemäss Art. 31 des GAV Tankstellenshops. Folgende Punkte bitten wir Sie beim Ausfüllen zu beachten:

➤ Neue Betriebe (noch nie deklariert):

Falls Sie unsicher sind, ob Ihr Betrieb und Ihre Angestellten dem GAV unterstellt sind oder nicht, können Sie sich auf unserer Website oder bei uns direkt (Kontaktangaben siehe weiter unten) über die Unterstellungsfrage informieren.

Wenn Ihr Betrieb nicht dem GAV unterstellt sein sollte, ist dies auf dem Formular selbst entsprechend anzukreuzen und zwingend zu begründen (allfällige Belege können mitgeschickt werden). Die Unterstellungssituation wird dann von der Paritätischen Kommission geprüft.

➤ Möglichkeiten der Deklaration der Mitarbeitenden:

1. Sie deklarieren Ihre GAV-unterstellten Mitarbeitenden auf dem Formular selbst.
2. Sie deklarieren Ihre GAV-unterstellten Mitarbeitenden auf einem separaten Beiblatt, wobei darauf dieselben Angaben (also auch AHV-Nummer) enthalten sein müssen. Achtung: Auf dem Formular muss in diesem Fall der Totalbetrag der geschuldeten Beiträge eingesetzt und das Ganze unterschrieben werden.
3. Sie deklarieren elektronisch. Dafür loggen Sie sich via Website ([www.pkts.ch](http://www.pkts.ch)) unter Service/Formulare mit Ihrem persönlichen Passwort ein. Dieses finden Sie links oben im verschickten Deklarationsformular.

➤ Nur für Hauptsitze:

Wenn Ihre Rg.-Nr. (oben rechts, unter dem Barcode) ein A enthält (z.B. «A11999»), benötigen wir von Ihnen zwingend eine Auflistung aller Filialen (mind. Filialname und Adresse), für welche Sie als arbeitgebender Hauptsitz die Deklaration ausfüllen.

➤ Fristen:

Das Formular muss unterzeichnet bis **spätestens 31. Juli 2019** zurückgeschickt werden.

Die geschuldeten Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeitrag sind mit beiliegendem Einzahlungsschein **bis spätestens 31. August 2019** zu überweisen.

➤ Rechnung:

**Bitte beachten Sie, dass Sie im Anschluss an Ihre Deklaration keine Rechnung erhalten werden.** Sollten Sie eine Rechnung für die Buchhaltung benötigen, empfehlen wir Ihnen, eine Kopie Ihres ausgefüllten Deklarationsformulars zu machen.

Arbeitgeber/-innen sind berechtigt, den Arbeitnehmer-Beitrag vom Lohn in Abzug zu bringen. Weitere Informationen, insbesondere auch Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQ) finden Sie auf [www.pkts.ch](http://www.pkts.ch). Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 043 366 66 91 oder unter der E-Mail-Adresse [info@pkts.ch](mailto:info@pkts.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**PK Tankstellenshops**



lic. iur. Danica Rohrbach  
Leiterin Geschäftsstelle



Michael Kopf  
Mitarbeiter Geschäftsstelle

Beilagen:

- Deklarationsformular
- Einzahlungsschein

WICHTIGE INFO